

Gesuch zur Erteilung einer Bewilligung zur Benützung von öffentlichem Grund

Gelände: Weiherdamm mit Halbinsel
 Weihergärtli Hauptwil

Datum / Zeit:

Anlass:

Bewilligungsinhaber/in:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

Signalisation ab:
Sperrung Weiherdamm für Durchgangsverkehr (durch Bauamt)

Versicherung: Ist Sache des/der Bewilligungsinhaber/in.

Aufräumen: Der/die Bewilligungsinhaber/in ist dafür verantwortlich, dass das benützte Grundstück in aufgeräumtem Zustand hinterlassen wird.

Strombezug: Ja
 Nein

Toilette: Beim Feuerwehrdepot befindet sich eine öffentliche Toilette mit Münzeinwurf (50 Rp.).

Parkplätze: Parkmöglichkeiten bestehen beim neuen öffentlichen Parkplatz. Die Parkplätze auf dem Weiherdamm können nicht genutzt werden. Achtung: beim Feuerwehrdepot besteht ein Parkverbot.

Kosten: Gemäss Tarifblatt.
Ergibt sich aus irgendeinem Grund ein höherer Aufwand für das Bauamt, werden die Kosten nachverrechnet. Abmeldungen innerhalb von 24 Stunden vor der geplanten Veranstaltung sind kostenpflichtig.

Änderungen: Allfällige Änderungen sind dem Bauamt Hauptwil-Gottshaus, Robert Hungerbühler, Tel. 076 544 08 31, zu melden.

Datum:

Unterschrift:

Durch Gemeindebehörde auszufüllen:

Die Benützungsbewilligung wird von der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus mit folgenden Auflagen erteilt:

.....

.....

.....

9213 Hauptwil,

Kopie geht an:

- Bauamt Hauptwil-Gottshaus
- Hauswartin Regina Gunzinger

Politische Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Dienstleistungen Bauamt; Tarifblatt

Der Gemeinderat erlässt am 7. November 2007 gemäss Artikel 1, Abs. 2 des Gebührenreglements folgende Tarife:

Titel	Arbeit	Tarif
Signale stellen auf dem Weiherdamm	Beinhaltet Sperrung der Strasse; Aufstellen und Abräumen der Signale	1. Während den üblichen Arbeitszeiten der Bauamtsmitarbeiter gratis . 2. Ausserhalb dieser Zeit (Montag-Freitag) eine Pauschale von Fr. 50.00 . 3. Samstag und Sonntag ein Zuschlag von Fr. 25.00 (50%) auf die Pauschale.
Dienstleistungen; Flora	Sträucher, Hecken usw., die den Verkehr auf Gemeindestrassen- und trottoirs behindern, müssen vom Eigentümer zurückgeschnitten werden. Wird dies auch nach wiederholter Aufforderung nicht getan, werden diese Hecken gegen Verrechnung vom Bauamt zurückgeschnitten.	Arbeiten für Privatpersonen werden nach Aufwand verrechnet. Diese Arbeitsstunden werden mit Fr. 75.00 verrechnet.
Strombezug ab: Weiherdamm Weihergarten Feuerwehrdepot	Strom für Veranstaltungen	Einheimische Vereine entrichten keine Gebühren. Auswärtige Benutzer entrichten eine Pauschale von Fr. 25.00

Der Gemeinderat behält sich vor, bei besonderen Veranstaltungen andere Regelungen zu treffen.

9213 Hauptwil, 18. Dezember 2007

Namens des Gemeinderates



Walter Luginbühl
Gemeindeammann



Urs Frauenknecht
Gemeindeschreiber